



Deutscher Caritasverband e.V. | Reinhardtstraße 13 | 10117 Berlin

Herrn Bundeskanzler
Friedrich Merz
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Präsidentin
Eva M. Welskop-Deffaa

Deutscher Caritasverband e.V.
Klara-Ullrich-Haus
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
www.caritas.de

Telefon: 030 284447 404
bueroderpraesidentin@caritas.de

Berlin, den 02.03.2026

Antragsloses Kindergeld - nicht in mehreren Ausbaustufen!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,

herzlich danke ich Ihnen für den offenen und ertragreichen Austausch mit den Spitzen der BAGFW am 23. Februar d.J. zu verschiedenen Themen rund um die Zukunft des Sozialstaats. Zu den Ergebnissen der Sozialstaatskommission hatte ich mich gegen Ende des Gesprächs besonders auf die geplante Einführung des antragslosen Kindergelds bezogen und unterstrichen, dass diese einen bedeutenden Meilenstein bei der Gestaltung eines attraktiven handlungsfähigen Sozialstaats darstellt – wichtig sei es seine Umsetzung zeitnah in Angriff zu nehmen.

Der Deutsche Caritasverband hat zum entsprechenden Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen inzwischen fristgerecht Stellung genommen und begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf ein so wichtiges Reformanliegen aufgegriffen wird, das Familien nach der Geburt eines Kindes entlasten, Verwaltungsprozesse modernisieren und die Digitalisierung im Familienleistungsbereich entscheidend voranbringen kann.



Mit Sorge sehe ich allerdings, dass das antragslose Kindergeld in mehreren Ausbaustufen umgesetzt werden soll. Die erste Ausbaustufe soll dabei **zunächst nur Geburten ab dem zweiten Kind** umfassen. Die Familienkasse soll dazu bekannte Daten aus der Kindergeldfestsetzung für erstgeborene Kinder weiterverwenden. Erst in einer zweiten Ausbaustufe soll das Verfahren – irgendwann - auf erstgeborene Kinder ausgeweitet werden.

In Deutschland machen Ein-Kind-Familien etwa die Hälfte aller Familien mit Kindern aus. Das bedeutet, dass ein sehr hoher Anteil der Familien durch das nur auf zweite und folgende Kinder angewandte antragslose Verfahren gar nicht erreicht wird. Damit birgt die geplante Art der Einführung die große Gefahr, dass das Vorhaben erhebliche Enttäuschung provoziert und als Mogelpackung kaputt geredet wird, bevor es richtig auf den Weg gebracht werden kann. Eine Einführung dieses wichtigen Projekts der Bundesregierung sollte zwar unbedingt schnell, aber doch erst erfolgen, wenn die technischen und administrativen Voraussetzungen so geschaffen sind, dass das Verfahren für alle Kinder gleichermaßen umgesetzt werden kann.

Vorbild kann aus meiner Sicht dabei Österreich sein, wo die Familienbeihilfe seit Mai 2015 bei im Inland geborenen Kindern automatisch über Datenabgleich mit dem Standesamt erfolgt. Das Standesamt übermittelt Geburts- und Personenstandsdaten an das Zentrale Personenstandsregister, das Finanzamt prüft elektronisch die Voraussetzungen und zahlt die Beihilfe aus, ohne separaten Antrag beim Einwohneramt.

Ich bitte Sie sehr, von einer Einführung in Etappen abzusehen. Wir glauben nicht, dass ein Modell, das - abweichend von den Möglichkeiten im kleinen Nachbarland - nur für Zweitgeborene umgesetzt wird, mit einer noch so umfangreichen Erklärungskampagne verständlich gemacht werden kann. Nicht nur in den grenznahen Regionen in Bayern wird die Bundesregierung Spott und Häme ernten.



Gerne sind wir bereit, die Bundesregierung bei dem digitalen Neustart der Verwaltung von familienpolitischen Leistungen auf jede Weise zu unterstützen. Für ein Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Eva M. Welskop-Deffaa

Präsidentin

Ein paralleles Schreiben geht an den Bundesfinanzminister und die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
